



Trainereinweisung

für die Durchführung des Trainingsbetrieb des SC Niederkrüchten unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen des Landes NRW und dem Hygienekonzept des Vereines.

Die Verordnungen beinhalten die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsmaterialien, sowie die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln behält sich der Verein vor, Strafen auszusprechen.

Diese Erklärung ist beim Jugendvorstand vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

Geb.: _____ Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

mich bereit, den Übungs- und Trainingsbetrieb des SC Niederkrüchten freiwillig und auf meine Verantwortung durchzuführen. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und des Hygienekonzeptes des SC Niederkrüchten statt.

Mir ist bekannt, dass ich nach jedem Training Teilnahmelisten ausfüllen muss, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz der Spieler*innen und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Mir sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Das Dokument „**Hygienekonzept und Richtlinien zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Fußballabteilung des SC Niederkrüchten**“ habe ich gelesen. Für die Teilnahme am Training gelten folgende grundlegenden Voraussetzungen: Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Ort, Datum

Unterschrift